

## Keine Ausgrenzung beim Antidiskriminierungsgesetz

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Beginn erzähle ich Ihnen eine in Deutschland spielende Geschichte, die man vielleicht woanders vermutet hätte: Ein netter Fußballabend war geplant. Er sollte besonders nett sein, weil Werder Bremen in der Champions League spielte. Ein Staatsbürger Kameruns, der in unserem Land lebt und der deutschen Sprache gut mächtig ist - vielleicht ist er auch in der Beantwortung eines bestimmten Fragebogens fit -, wollte ein Bier trinken und sich das Spiel in einer Kneipe anschauen. Es kam ganz anders. Eine Kellnerin verwies ihn der Kneipe. Dies geschah ausgerechnet in Kreuzberg. Angeblich war dort eine geschlossene Gesellschaft. Andere Gäste erklärten, es würden dort grundsätzlich keine Ausländer bedient. Dann sollte ihm ein Bier ausgegeben werden. Doch auch das scheiterte. Der ausländische Mitbürger musste gehen und tat meiner Meinung nach das Richtige, weil er sich diese Demütigung nicht gefallen lassen wollte: Er ging zur Polizei; denn zivilrechtlich gibt es immer noch keine Handhabe gegen ein solches Verhalten. Es gibt weder einen Anspruch auf diskriminierungsfreien Zutritt noch einen Anspruch auf Schadensersatz - jedenfalls keinen unmittelbaren. So erging gegen die Kellnerin Strafbefehl wegen Beleidigung aus rassistischen Motiven. Der ehemalige Justizsenator von Hamburg polterte in der letzten Debatte zu diesem Thema im Deutschen Bundestag im Januar noch, ...

(Sebastian Edathy [SPD]: Gut, dass der nicht mehr im Amt ist!)

... er habe nicht ein einziges Mal in Deutschland die Situation erlebt, dass jemand wegen seiner Hautfarbe aus einem Restaurant geworfen worden sei. Meine Damen und Herren, ich fand damals und ich finde auch heute noch, dass das ein skandalöser Beitrag war, der nichts mit dem zu tun hat, was in diesem Lande passiert.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den hat die CDU nun entsorgt!)

Diese Geschichte stand im "Tagesspiegel" vom 25. März dieses Jahres. Man musste nicht lange danach suchen. Ein solcher Fall ist in Deutschland nicht die Regel, aber er ist leider auch kein Einzelfall. Auch in der Privatwirtschaft - das ist einer der Kernpunkte des von uns zu verabschiedenden Gesetzes - müssen solche Formen von Diskriminierung in Zukunft untersagt und zivilrechtlich sanktioniert werden. Das wird jedenfalls nach unserer Auffassung ein wichtiger Bestandteil des neuen Gesetzes sein, über das wir hier demnächst diskutieren werden.

(Beifall bei der SPD)

Nach den Vorgaben der Europäischen Union ist ein umfassender Diskriminierungsschutz im Zivilrecht jenseits des arbeitsrechtlichen Bereichs nur wegen der Merkmale Rasse und ethnische Herkunft gefordert. Niemand aber hindert den nationalen Gesetzgeber daran, mehr als das zu regeln, was in der Richtlinie vorgegeben ist. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die SPD-Fraktion die Regelungen des Antidiskriminierungsgesetzes aus der 15. Legislaturperiode nach wie vor für gut und richtig hält.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz ist aus den bekannten Gründen der Diskontinuität anheim gefallen. Aber für uns ist wichtig, weitere Gruppen mit in den Schutz vor Diskriminierung aufzunehmen. Wir bleiben dabei: Bei den Regelungen, über die wir noch zu diskutieren haben werden, sollten die Merkmale Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Identität Bestandteil des Gesetzes werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Noch immer können behinderte Menschen zum Beispiel im Restaurant oder im Hotel wegen einer befürchteten Störung der anderen Gäste abgewiesen werden. Das gilt auch bei anderen Massengeschäften des täglichen Lebens. Dagegen gibt es keinen Rechtsschutz. Diesen Zustand sollten wir beseitigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir gehen in die abschließenden Verhandlungen über dieses Gesetz mit dem Ziel, diese Merkmale in die Vereinbarungen der großen Koalition aufzunehmen; denn wir wollen und werden mit diesem Gesetz ein deutliches Zeichen setzen und Benachteiligten den Rücken stärken. Es bleiben - das ist schon besprochen worden - noch offene Fragen, die in der Koalition zu klären sind. Ich gehe davon aus, dass die hier gemachten Ankündigungen zutreffen und wir noch vor der Sommerpause über einen konkreten Gesetzentwurf werden reden können. Die Umsetzung ist eilbedürftig, da die ersten Umsetzungsfristen bereits abgelaufen sind. Das wissen wir sehr genau. Mit Verlaub: Dazu hätten wir Ihren Antrag nicht gebraucht.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Markus Grübel [CDU/CSU] - Zuruf der Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Kollegin Schewe-Gerigk, Sie haben uns in dieser Debatte bereits im Januar Aussitzen vorgeworfen. Das, was Sie Aussitzen nennen, hat bislang einen Zeitraum von sechs Monaten in Anspruch genommen. Die gemeinsame Umsetzung in der Zeit der rot-grünen Bundesregierung hat fast fünf Jahre gedauert. Das ist - das sage ich ganz klar - ein Teil des Problems. Ergänzend füge ich in der Retrospektive hinzu: Das war leider auch bei anderen rechtspolitischen Projekten der Fall.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Mein persönlicher Favorit ist die Umsetzung der EU-Biopatentrichtlinie. Ich nenne sie hier nur am Rande, weil sie mich noch bis in den Schlaf verfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Auch das Antidiskriminierungsgesetz aus unserer Zeit ist nicht vom Himmel gefallen. Dabei kann ich mich sehr langwieriger Verhandlungen entsinnen. Es stimmt, das Ergebnis dieser Verhandlungen war gut. Aber ich darf auch darauf hinweisen - das tut dem einen oder anderen weh -: Die Konstellationen haben sich geändert. Bei allem Verständnis für den Antrag, den Sie einbringen, und für das Verfahren, das Sie gewählt haben: Für mich macht es überhaupt keinen Sinn, bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen denselben Gesetzentwurf wie in der letzten Legislaturperiode mit absehbarem, ich glaube sogar: sicherem Ergebnis erneut einzubringen und zur Abstimmung zu stellen. Das wird nach meiner Auffassung nur noch mehr Zeitverlust verursachen, das Erreichen gemeinsamer Ziele noch unwahrscheinlicher machen und den betroffenen Menschen jedenfalls nicht helfen.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Es ist klar: Dabei wird es Kompromisse geben müssen. Auch wir werden Kompromisse eingehen müssen, die uns wehtun. Aber nichts zu tun - das wäre in letzter Konsequenz die Einbringung und Verhandlung des alten Gesetzentwurfes -, führt uns überhaupt nicht weiter. Ich glaube, das würde das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit von Politik weiter erschüttern. Wir jedenfalls stecken unsere Kraft in ein Projekt, das am Ende sachlich vernünftig und mehrheitsfähig sein wird. Wir hoffen, dass dieser Gesetzentwurf schnell auf den Tisch kommt. Wir begeben uns in der neuen Situation anders als Sie in die Mühen der Ebene, um in dem neuen Gesetz so viel wie möglich von unseren sozialdemokratischen Überzeugungen wieder zu finden. Mit diesem Gesetz wollen wir den benachteiligten Gruppen in dieser Gesellschaft den Rücken stärken. Wir wollen dabei natürlich auch die bürokratischen Belastungen so gering wie möglich halten. Deshalb halte ich es für vertretbar, wenn abweichend von unserem früheren Gesetzentwurf in diesem neuen Gesetz zum Beispiel die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen von sechs auf drei Monate verkürzt wird. Grotesk sind die Vorhaltungen, dass man mit diesem neuen Gesetz Bürokratie aufbaut und die Wirtschaft belastet. Ich sage es noch einmal: Schon die Sachverständigenanhörung in der letzten Legislaturperiode hat eindeutig bestätigt, dass es nach den von der alten Koalition vorgenommenen Änderungen weder zu einer Klageflut - ich darf an die Erfahrungen mit § 611 a BGB erinnern, der vor mehr als zehn Jahren in Kraft getreten ist und weniger als

200 Verfahren nach sich gezogen hat - noch zu einer übermäßigen Belastung der Wirtschaft - was auch immer darunter zu verstehen ist – gekommen ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern wie Irland, Belgien, Frankreich und die Niederlande. Ich denke, dass wir mit dem so genannten Allgemeinen Gleichstellungsgesetz der Kultur dieses Landes einen Gefallen tun und die Diskussion insgesamt nach vorne bringen. Eine Kultur der Antidiskriminierung entsteht bekanntlich nicht allein durch ein Gesetz. Auch der vorzulegende Gesetzentwurf kann nur einen Rahmen bieten; er ist eine Aufforderung an alle gesellschaftlichen Akteure - die Politik wie die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft wie die Gewerkschaften und alle anderen Bereiche -, daran mitzuwirken, dass die Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen kein Kavaliersdelikt ist, sondern von der Gesellschaft geächtet wird.

(Beifall bei der SPD)

Erst dann werden sich Vorfälle wie der in der Kreuzberger Kneipe nicht wiederholen. Das streben wir mit dem vorzulegenden Gesetzentwurf an. Wir wollen einen Schritt in Richtung einer solidarischen Gesellschaft gehen. Der Charakter einer Gesellschaft zeigt sich im Umgang mit ihren Minderheiten. Deshalb machen wir dieses Gesetz. Ich bin sehr gespannt auf die Debatte und lade besonders unseren früheren Koalitionspartner ein, sich einem guten Gesetz nicht aus vielleicht verständlichen, aber sachfremden Gründen zu widersetzen. Das erwarte ich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)